

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2131-17

Stuttgart, 27.05.2022

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 31.03.2022
Betreff Neues Gymnasium Leibniz: Baubedingt pendelnde Lehrkräfte bestmöglich unterstützen!

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Ein Bauvorhaben in der vorliegenden Größenordnung, dessen wesentliches Ziel eine umfassende Verbesserung der Situation der Schule ist, setzt immer auch eine gewisse Kompromissbereitschaft und beiderseitiges Verständnis dafür voraus, was realistisch umsetzbar ist.

Selbstverständlich ist sich die Stadt als Schulträgerin der vielfältigen Herausforderungen bewusst, die das Unterrichten an mehreren Standorten mit sich bringt und möchte ihre Schulen so gut wie möglich dabei unterstützen, möglichst ohne größere Einschränkungen durch die Interimsphase zu kommen.

Dabei springt die Stadt – wie im Antrag erläutert – auch immer wieder für das Land ein. Allerdings können solche unbürokratischen Hilfestellungen nur ausnahmsweise gewährt werden und nicht ein regelhaftes Handeln begründen.

Für das Neue Gymnasium Leibniz (NGL) wurden bereits im vergangenen Jahr 10 Dienst-Pedelecs bestellt, von denen zwischenzeitlich bereits 6 ausgeliefert werden konnten. Diese wurden vom Kollegium sehr positiv angenommen.

Darüber hinaus hat das Schulverwaltungsamt alle zur Verfügung stehenden Stellplätze am Standort Siemensstraße 52 für den NGL-Interim angemietet. Da es sich bei den Gebäuden nicht um eine städtische Liegenschaft, sondern um Mietgebäude handelt, können diese unter den gegebenen Umständen dem Kollegium ausnahmsweise kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dies wurde der Schule bereits in Aussicht gestellt.

Die Notwendigkeit von Außenstellen – als Interimsmaßnahme oder zur Sicherstellung des Schulbetriebs bei sprunghaft steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler – ist keine Seltenheit in der Landeshauptstadt. Im Falle des Neuen Gymnasium Leibniz entsteht hierdurch eine Wegstrecke, die sowohl mittels Stadtbahn (zwei Stationen) als auch per Fahrrad/Pedelec in unter zehn Minuten zurückgelegt werden und somit insbesondere für Lehrerinnen und Lehrer als zumutbar erachtet werden kann.

Daher kann eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV-Angebots für Lehrkräfte (nicht zuletzt auch aus Gründen der Gleichbehandlung) nicht in Aussicht gestellt werden. Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg profitieren vom „JobTicket BW“. Dieses berechtigt zu beliebig vielen Fahrten im Verbundgebiet. Der Grundpreis beträgt 55 Euro pro Monat. Dazu gibt das Land einen Zuschuss von monatlich 25 Euro.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>